

Der Semipelagianismus im Schriftstellerkatalog des Gennadius von Marseille¹.

Von † Alfred Feder S. J.

Massilia an der Rhonemündung war infolge seiner natürlichen Lage, seines blühenden Handels, des Zuströmens von Fremden, namentlich aus den Kulturzentren der griechischen und römischen Welt, bereits in heidnischer Zeit ein Mittelpunkt gelehrter Bildung geworden. Es blieb dies auch späterhin, als die Stadt christlich geworden war. Auf der Höhe stand der Ruhm der christlichen Massilia, als auf der unweit der Stadt gelegenen Insel Lerinum (St. Honorat) eine Klosterniederlassung ihre Tore geöffnet hatte und sich bald zu einer Pflanzstätte christlicher Wissenschaft in Südgalien entwickelte. Mit dem Namen Lerin ist die Geschichte einer nicht geringen Zahl von hervorragenden Mönchen, Priestern, selbst Bischöfen des 4. und 5. Jahrhunderts für immer verknüpft. Auch aus der Reihe der massilianischen Priester selbst leuchten uns berühmte Namen entgegen, wie die eines Salvian, eines Gennadius, eines Kassian, des Gründers des Männerklosters von St. Viktor. Was Wunder, daß die Mönche und Priester von Massilia und dem benachbarten Lerin regen Anteil nahmen an den Kontroversen, welche die damalige theologische Welt bewegten. So verfolgten sie auch mit großem Interesse den Gnadenstreit, der in Nordafrika zwischen Augustinus und verschiedenen Mönchen der Kongregation zu Hadrumet, der Metropole der Provinz Byzacenä, entstanden war. Viele, besonders aus den Mönchskreisen Massilias, schlossen sich zu einer Opposition gegen Augustinus zusammen. Sie tadelten an dessen Gnadenlehre nicht nur seine schroffe Vorherbestimmungslehre, die übrigens von der Kirche nie als bindend anerkannt worden ist, sondern auch seine Lehre von der zukommenden innern Gnade bei Beginn des Heilswerkes und

¹ Die Stellen des Schriftstellerkatalogs zitieren wir nach der Ausgabe von E. C. Richardson (1896).

von der besondern Gnade der Beharrung, die später von der Kirche für die allein richtige erklärt wurde.

Die Neuerer stellten ihrerseits die Sätze auf: der Mensch vermöge aus eigenen Kräften den Anfang des zum Heile notwendigen Glaubens in sich zu bewirken und er bedürfe keiner besonderen Gnade der Beharrung. Weil sie die menschliche Willensfreiheit vollkommener zu schützen vorgaben, weil sie sich ferner auf das Alter ihrer Lehre beriefen und in ihren Reihen manche durch Lauterkeit der Sitten, große Gelehrsamkeit und hohe Würden ausgezeichnete Männer aufwiesen, verbreitete sich die neue Lehre schnell bei den Gläubigen, so daß sie eine große Gefahr für die Reinheit des Glaubens in Südgallien bildete und die Hüter des ungetrübten Glaubens zu kräftiger Abwehr aufforderte. Da die Bewegung in Südgallien von Massilia ausgegangen war, nannte man die Anhänger der neuen Lehre „Massilianer“¹ oder auch „Gallier“², und da diese die Notwendigkeit der inneren Gnade beim Glauben im Heilsbeginn verneinten, ähnlich wie die Pelagianer die Notwendigkeit der inneren Gnade bei jedem Heilswerk überhaupt geleugnet hatten, wurde ihre Lehre auch mit dem Namen „Überreste der pelagianischen Häresie“³ gekennzeichnet. Erst seit dem Molinistenstreit, seit etwa 1600, ist ihnen die Bezeichnung „Semipelagianer“⁴ zuteil geworden.

Zu ihren Anhängern zählten die Semipelagianer Männer wie den Abt und bekannten aszetischen Schriftsteller Johannes Kassian, den Bischof Faustus von Reji (Riez), den berühmten Presbyter Vinzentius von Lerin, den Erzbischof Hilarius von Arles, den Apologeten Arnobius den Jüngern und manche

¹ ‚Multi ergo servorum Christi, qui in Massiliensi urbe consistunt, in sanctitatis tuae scriptis, quae adversus Pelagianos haereticos condidisti, contrarium putant patrum opinioni et ecclesiastico sensui, quidquid in eis de vocatione electorum secundum Dei propositum disputasti‘ etc. Prosper, Ep. ad August. 12 = ep. August. 225,7 (CSEL 57, 455).

² Vgl. z. B. die Schrift Prosper's ‚Responsiones ad capitula obiectionum Gallorum calumniantium‘ (ML 51, 155—174).

³ ‚Unde quia in istis Pelagianae pravitatis reliquiis non mediocris virulentiae fibra nutritur, si principium salutis male in homine collocatur‘ etc. Prosper, Ep. ad August. (a. a. O. 465).

⁴ Siehe nähere Angaben bei M. Jacquin O. P., A quelle date apparaît le terme Semipélagien? (RevScPhTh 1 [1907] 506—508).

andere. Häufig ist gestritten worden, ob auch Gennadius, der Verfasser des für die altkirchliche Literatur so hochbedeutsamen Schriftstellerkatalogs (*De viris illustribus*) und des dogmatischen ‚*Liber ecclesiasticorum dogmatum*‘, ein Anhänger des Semipelagianismus gewesen ist. In diesen Werken findet sich zwar keine Stelle, die unmittelbar die Zugehörigkeit des Autors zur Partei der Semipelagianer ausspricht; gleichwohl wird eine genaue Untersuchung ergeben, daß diese Zugehörigkeit zum mindesten aus der ersten Schrift mit Sicherheit gefolgert werden kann¹. Ehe wir in die Untersuchung eintreten, empfiehlt es sich dringend, die wenigen geschichtlichen Daten aus dem Leben des Gennadius, auf denen jene sich aufbauen muß, in kurzer Übersicht und Begründung vorzuschicken.

* * *

Die allgemein verbreitete Ansicht, Gennadius habe zum Kreise der Priester von Massilia gehört, beruht in erster Linie auf der angeblichen Selbstbiographie, die sich in mehreren Handschriften und in der Mehrzahl der Ausgaben am Schlusse des Schriftstellerkatalogs findet. Jülicher schreibt selbst: „Der Presbyter Gennadius wird nur durch jenes Kapitel gewährleistet.“² Wenn wir nun auch aus Gründen der Überlieferung jene angebliche Selbstbiographie nicht für echt halten können, so scheint uns doch die Angabe derselben, daß Gennadius Priester in Massilia war, durch die Einhelligkeit, mit der die Hss. des Katalogs, selbst die ältesten, dieselbe Nachricht bringen, gesichert zu sein. Schon der erste Vertreter der

¹ Bereits vor 30 Jahren hat Br. Czaplá in seinem Werke „Gennadius als Literarhistoriker“ (Münster 1898) in einem kürzeren Abschnitt „Die Persönlichkeit des Gennadius und seine dogmatische Stellung“ (196—205) den semipelagianischen Standpunkt des Verfassers aus dem Schriftstellerkatalog zu erweisen gesucht. Da die Forschung inzwischen neue Fortschritte gemacht hat und mir im Anschluß an die Vorbereitung der Neuausgabe des Gennadiuskatalogs für das Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ein reichliches handschriftliches Material zur Verfügung steht, so lohnt es sich, die Frage von neuem in ausführlicherer Darlegung zu untersuchen.

² In Pauly-Wissowa VII (1912) 1172.

Überlieferung¹, nämlich der Cod. Bambergensis B. IV. 21, der uns zu Beginn des 6. Jahrhunderts entgegentritt, also kaum ein Jahrzehnt nach dem Tode des Gennadius, enthält die Nachricht, was um so schwerer in die Wagschale fällt, weil die Bamberger Hs. das Gennadiuskapitel mit der angeblichen Selbstbiographie und somit auch deren Angabe über Heimat und Stand des Gennadius nicht kennt. Es lautet das Zeugnis in B: ‚abhinc gennadius presbyter massiliensis ecclesiae subrogavit‘. Wie B, so legt auch die Mehrzahl der andern älteren Hss., soweit sie zum Gennadiuskatalog Einleitungsformeln bieten — es sind die Hss. RPWOLMHK — dem Verfasser des Katalogs den Titel ‚presbyter Massiliensis‘ bei, trotzdem auch sie das Schlußkapitel über Gennadius nicht aufweisen, also nicht durch die Angaben dieses Kapitels beeinflusst sind. So bringt R die Einleitungsformel: ‚incipit idem inlustrium virorum liber secundus a gennadi(o) presbytero massiliense subiunctus feliciter.‘ Wm1 sendet dem Katalogtext folgende Aufschrift voraus: ‚(quae) sequuntur, sancti gennadii presbyteri ecclesiae massiliae opera sunt, ut aiunt, qui eum viderunt.‘ Desgleichen führt O den Katalog mit den Worten ein: ‚quae secuntur gennadii presbyteri massiliensis opera sunt.‘ L überliefert den Katalog unter der Aufschrift: ‚hinc secuntur quos gennadius massiliensis presbyter subrogavit.‘ Ähnlich erwähnen den ‚presbyter massiliensis‘ in der Aufschrift noch die Hss. M, H und K: ‚abhinc gennadius presbyter massiliensis‘ MK; ‚incipit(eras.) in dei nomine katalogus virorum inlustrium a gennadio masiliensi

¹ Um Wiederholungen zu meiden, führen wir gleich hier das chronologisch geordnete Verzeichnis der Haupthandschriften an, deren wir uns bei der Textherstellung des Gennadiuskatalogs bedient haben: B = cod. Bambergensis B. IV. 21 saec. VI in.; V = cod. Veronensis XXII (20) saec. VI; R = cod. Vaticanus Reginensis 2077 saec. VI ex.; P = cod. Parisinus 12161 (Corbeiensis) saec. VII; C = cod. Londinensis Cottonianus Calig. A. XV saec. VIII; U = cod. Vercellensis 183 saec. VIII/IX; W = cod. Neapolitanus Bibl. Nation. IV. A. 8 (antea Vindobonensis 16, ol. Bobiensis) saec. VIII/IX; O = cod. Montepessulanus (École de Médecine) H. 406 (S. Eugendi) saec. VIII/IX; L = cod. Leidensis Vossianus 8° 69 saec. IX; M = cod. Monacensis 6333 (Frising. 133) saec. IX; G = cod. Guelferbytanus 4163 (Weißenburg 79) saec. IX/X; H = cod. Hereford bibl. Cathedr. O. 3. 2 saec. X; K = cod. Casinensis K 294 saec. X in.; Q = cod. Parisinus Nouv. acq. 1460 (Cluny) saec. X.

episcopo post hieronimi katalogum conscripsit incipit' H. Dafa diejenigen Hss., welche das Gennadiuskapitel aufweisen, wie VUMm3, Gennadius denselben Titel (,presbyter massiliensis' V, ,presbyter' U) beilegen, kann an sich ja nicht weiter auffallen.

Weniger Gewicht legen wir auf die handschriftliche Überlieferung von andern als echt anerkannten Werken des Gennadius, die diesem vielfach ebenfalls die Bezeichnung eines ,presbyter Massiliensis' beilegt. Da nämlich die Hss., die solche Bezeichnung enthalten, erst aus späterer Zeit stammen, so kann sich dieselbe an die allgemein verbreitete Tradition vom Priester Gennadius von Massilia einfach anlehnen. Wir denken vor allem an den ,Liber ecclesiasticorum dogmatum'¹ und an die Überreste des ,Catalogus haereticorum', nämlich an die vier Kapitel über die Irrlehren der Prädestinarianer, der Nestorianer, der Eutychianer und der Timotheaner, die sich in einigen Hss. unter der Aufschrift ,haec vero quae sequuntur, a sancto Gennadio presbytero sunt posita' als Anhang zum ps.-hieronymianischen ,Indiculus de haeresibus'² wie als Anhang zum Werke Augustins ,De haeresibus'³ erhalten haben.

Das Zeugnis der handschriftlichen Überlieferung der Werke des Gennadius wird uns, soweit der Ursprung des Gennadius aus Massilia in Betracht kommt, durch den ehrwürdigen Kassiodor bestätigt: Als er in der Einsamkeit seines Klosters von Vivarium um 544 das Werk ,Institutiones divinarum et

¹ Während eine wohl bald nach dem Tode des Gennadius überarbeitete Fassung der Schrift 1614 zu Hamburg von G. Elmenhorst veröffentlicht wurde (= ML 58, 979—1054; der Text bei ML 42, 1211—1222 ist der von den Maurinern hergestellte Ausgabe der Werke Augustins entnommen), ist die ursprüngliche Fassung des auf Gennadius selbst zurückgehenden Textes zum ersten Mal von A. Souter in dessen Artikel ,The Liber ecclesiasticorum dogmatum attributed to Gennadius' (Journal of theological studies 7 [1906] 78 ff.) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die ihm bekannten Hss. zählt Souter S. 81 ff. auf; vgl. einige Ergänzungen im Journal of theological studies 8 (1907) 103—114; siehe auch G. Morin, ,Le Liber dogmatum de Gennade de Marseille et problèmes qui s'y rattachent' in der Revue Bénédictine 24 (1907) 445 ss.

² ML 81, 644. Siehe Näheres bei Morin a. a. O. 451 ff.

³ ML 53, 680. Siehe Näheres bei Morin a. a. O. 450 f. Den gennadianischen Ursprung der vier Kapitel bezweifelt, freilich ohne hinreichenden Grund, H. v. Schubert, Der sog. Praedestinatus (TU, N. F. 9, 4, S. 131).

saecularium litterarum' abfaßte und hier die beiden Schriftstellerkataloge des Hieronymus und Gennadius erwähnte, tat er dies mit den Worten: ‚Lege Librum de viris inlustribus S. Hieronymi . . . deinde alterum Gennadii Massiliensis, qui de scriptoribus legis divinae, quos studio perquisiverat, certissimus indicavit.‘¹

Die Annahme, daß Gennadius Priester war, wird uns schließlich auch durch mehrere Angaben und Andeutungen des Schriftstellerkatalogs und durch die Existenz des Werkes von den kirchlichen Dogmen recht nahe gelegt. Wir lernen einen gelehrten, besonders in theologischem Wissen erfahrenen Mann kennen, wie sich ein solcher zu jener Zeit nur sehr selten unter den Laien vorfand. Er war Verfasser eines rein dogmatischen Traktats; er schrieb einen Ketzerkatalog (*Catalogus haeticorum*)²; er übersetzte eine Schrift des alexandrinischen monophysitischen Bischofs Timotheus Älurus ins Lateinische, nicht zum Zweck weiterer Verbreitung, sondern zum Zweck der Warnung vor den Irrtümern derselben³. Sein besonderer Kampf galt den Eutychianern, Nestorianern, Timotheanern, die ihm als die ‚triformis bestia‘ erschienen⁴. Auf asketischem Gebiete war Gennadius insofern unmittelbar tätig, als er drei Hauptschriften des Evagrius Ponticus teils erstmals ins Lateinische übertrug, teils nach einer älteren Übertragung neu überarbeitet und veröffentlicht hat⁵. Auf liturgischem Gebiete

¹ c. 17 (ML 70, 1134).

² ‚et alia locutus est frivola (sc. Vigilantius), quae in catalogo haeticorum necessario exponentur‘ (De viris illustr. c. 36); ‚in quo quid adseveraverit (sc. Nestor), in catalogo haeticorum monstrabitur‘ (ebd. c. 54).

³ ‚hunc ipsum libellum noscendi gratia ego, rogatus a fratribus, in Latinum transtuli et cavendum praetitulavi‘ (ebd. c. 73).

⁴ Die besondere Gegnerschaft gegen die drei Irrlehren verrät Gennadius in seinen oben S. 485 zitierten, gegen sie gerichteten Kapiteln des Ketzerkataloges; vgl. ferner die häufige Erwähnung der Irrlehrer im Schriftstellerkatalog: Nestor(-ius) p. 80, 2 15 18 20 24; 81, 10 11; 82, 30; 89, 16; 94, 22; Nestoriani(-us) p. 79, 28; 84, 16; 86, 17 23; 89, 25 28; 91, 18; Eutyches p. 85, 26; 86, 10; 90, 26; 93, 5; Eutychianus p. 62, 13; 84, 17; 89, 25; 90, 1. — Vgl. c. 83: ‚Samuel . . . multa . . . construere dicitur, praecipua tamen intentione contra Nestorianos et Eutychianos et Timotheanos novellos, sed sibi diversos haeticos, unde et frequenter triformem bestiam . . . ferit.‘

⁵ De viris illustr. c. 11.

kannte Gennadius sich ebenfalls aus: So ist er unterrichtet über die vom Priester Musäus zusammengestellten Festtagslektionen und Stundengebete¹.

Daß der engere Wirkungskreis des Gennadius Massilia war, schließen wir ebenfalls aus verschiedenen Äußerungen des Katalogs. Den Schriftstellern von Massilia hat er eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Keinen der bedeutenderen Autoren, die in dieser Stadt lebten, hat er übergangen. Er kennt genau ihre Blütezeit und zeigt sich über ihre Lebensverhältnisse trefflich unterrichtet. Salvian beispielsweise erfreut sich trotz seines Greisenalters noch einer guten Gesundheit². Die aus der Heiligen Schrift ausgezogenen Festtagslektionen des Musäus sind in der Kirche von Massilia immer noch in Gebrauch³. Die beiden Marseiller Bischöfe Eucherius und Eustachius⁴ erhalten den Titel ‚sanctus‘, den Gennadius sonst nur selten anwendet. Ihm sind ferner die von Kassian in Massilia gegründeten zwei Klöster, die noch zu seinen Lebzeiten existierten, wohl bekannt⁵.

Ist nach dem Vorstehenden kein Grund für einen Zweifel an der Richtigkeit der Angaben, welche die angebliche Selbstbiographie des Gennadius hinsichtlich seines Standes und seiner Heimat bietet, vorhanden, so dürfen auch die Titel, welche die in diesem Zusatzkapitel erwähnten Werke näher charakterisieren, als zuverlässig hingenommen werden. Genannt werden im besondern: ‚Adversum omnes haereses libri VIII‘, ‚Adversum Nestorium libri V‘, ‚Adversus Eutychen libri X‘, ‚Adversus Pelagium libri III‘, ‚hoc opus‘, d. h. der Schriftstellerkatalog, ein Traktat ‚De mille annis et de apocalypsi beati Ioannis‘, eine ‚Epistula de fide mea missa ad beatum Gelasium episcopum urbis Romae‘. Das Werk über die Häresien dürfte mit dem ‚Catalogus haereticorum‘ zusammenfallen, den er in seiner literarischen Schrift in Aussicht stellte⁶. Seine scharfe Gegnerschaft gegen Nestorius, Eutyches und Pelagius bekundete Gennadius bereits im Schriftstellerkatalog dadurch, daß er die Person und die Irrlehre jener Häretiker brandmarkte⁷. Der

¹ De viris illustr. c. 80. ² Ebd. c. 79. ³ Ebd. c. 80.

⁴ Ebd. ⁵ Ebd. c. 62. ⁶ Siehe oben S. 486 Anm. 2.

⁷ Siehe ebd.; für Pelagius siehe noch De viris illustr. p. 77, 17 28; 78, 7 8.

apokalyptische Traktat fällt uns bei den mystischen Tendenzen südgallicher Mönchskreise nicht weiter auf. Seine Vertraulichkeit mit den Ansichten über das tausendjährige Reich offenbart Gennadius auch im ‚Liber dogmatum‘, wo er die Irrtümer einiger Sekten sowie einiger kirchlichen Schriftsteller, wie des Papias, des Irenäus, des Tertullian und des Laktantius, und vor allem eines gewissen Nepos auseinandersetzt¹, und im Katalog, wo er im Kapitel über Tychonius (c. 18) mit diesem jedes körperlich aufgefaßte Millennium verwirft. Der Ausdruck ‚hoc opus‘ hat eine Parallele an dem ‚hunc librum dedicatum‘ des erweiterten Exemplars des Hieronymuskatalogs². Der an Papst Gelasius gerichtete Brief dürfte seine Erklärung in der Annahme finden, daß der Papst Gennadius aufgefordert hat, sich über seinen bei ihm verdächtigten Glauben vor ihm zu rechtfertigen. Mußte doch auch der damalige Bischof von Massilia, Honoratus, in einem besondern Schreiben an den Papst seine Rechtgläubigkeit bekräftigen³. Die ‚Epistula de fide mea‘ wollen einige noch erblicken im Glaubensbekenntnis, das C. P. Caspari⁴ und E. Jungmann⁵ veröffentlicht haben⁶.

Wenn wir also, wie oben S. 483 gesagt wurde, auch die Echtheit der Gennadius-Selbstbiographie wegen der überaus mangelhaften Überlieferung verwerfen, so lassen wir doch die Glaubwürdigkeit der darin enthaltenen Angaben unangetastet. Das Kapitel mag nicht lange nach dem Tode des Gennadius von einem seiner Anhänger, der seine Verhältnisse genau kannte, abgefaßt und dem Schriftstellerkatalog angehängt worden sein. Da es in der Überlieferung eng mit dem Abschnitt über Papst Gelasius verbunden ist — beide werden von V (saec. VI), UH überliefert —, so sind die zwei Viten wohl auf denselben Ur-

¹ Liber ecclesiast. dogmatum c. 24; vgl. ebd. c. 6.

² Siehe A. Feder, Studien zum Schriftstellerkatalog des hl. Hieronymus (1927) 119 ff.

³ ‚Sanctus quoque papa Gelasius, Romanae urbis pontifex, per scripturam agnoscens eius fidei integritatem rescripto suo probatam indicavit.‘ Gennadius, De viris illustr. c. 100.

⁴ Kirchenhistorische Anecdota (1883) 301—304.

⁵ Quaestiones Gennadianae, Progr. Leipzig (1881) 23—25.

⁶ So H. Brewer, Kommodian von Gaza (1906) 217—226.

heber und auf dieselbe Zeit zurückzuführen. Weil nun Gelasius 496 aus dem Leben schied, so ist die Abfassungszeit beider Kapitel auf keinen Fall vor 496 anzusetzen. Ob Gennadius selbst noch vor dem Papste gestorben ist, bleibt ungewiß¹.

* * *

Wie schon eingangs unseres Artikels bemerkt wurde, haben nicht wenige Gelehrte, auch in der neueren Zeit², den Schriften des Gennadius jedweden semipelagianischen Charakter abgesprochen. Die Gründe liegen teils darin, daß sie auf die im Literaturkatalog enthaltenen Stellen, die die semipelagianische Tendenz des Gennadius voraussetzen, nicht aufmerksam wurden, teils darin, daß sie den ursprünglichen, zuerst von Souter veröffentlichten Text bei Prüfung des ‚*Liber ecclesiasticorum dogmatum*‘ nicht in Händen hatten, sondern nur den später von einem Gegner der Semipelagianer bearbeiteten Text, der ja auch als Druck in der Neuzeit bis auf Souter in allgemeinem Gebrauch war.

Was nun den Schriftstellerkatalog betrifft, so offenbart Gennadius seine semipelagianische Gesinnung in demselben in klar erkennbarer Weise vor allem dadurch, daß er bei den Lebensbeschreibungen der Führer und Anhänger der Massilianer die Partei dieser ergreift, in einseitiger, manchmal irreführender Darstellung ihre Verdienste hervorhebt und die Bedeutung

¹ Da in einem von fremder Hand dem Katalog zugefügten, in den codd. PUWm20GHQ überlieferten Abschnitt über Bischof Eugenius von Karthago (c. 98), der das bischöfliche Amt von 480 bis 505 bekleidete, sich die Notiz findet: ‚vivere adhuc ad confirmationem ecclesiae dicitur‘, und dieses Kapitel unmöglich zu Lebzeiten des Gennadius dem Katalog zugefügt wurde, so folgt, daß Gennadius noch vor 505 das Zeitliche segnete, aber doch nach dem Jahre 492, da er ja Papst Gelasius (492—496) sein Glaubensbekenntnis eingereicht hat.

² So M. Jos. Scheeben, *Dogmatik* 3 (1882) 772, n. 229; J. Nirschl, *Lehrbuch der Patrologie und Patristik* 3 (1885) 294; C. Fr. Arnold, *Cäsarius von Arles* (1894) 535 f.; Ant. Koch, *Der hl. Faustus, Bischof von Riez* (1895) 98: „Gennadius selbst lehrt in seiner späteren (katholischen) Periode korrekt“; Al. Hoch, *Lehre des Johannes Cassianus von Natur und Gnade* (1895) 115: „Gennadius spricht offen und klar im c. 21 seiner Abhandlung ‚*De ecclesiasticis dogmatibus*‘ die Lehre . . . von der Notwendigkeit der Gnade zum Beginn, Fortgang und zur Vollendung des Heiles aus.“

ihrer Person und Schriften mit höchsten Lobsprüchen feiert, während er in den Viten der orthodoxen Führer häufiger ein entgegengesetztes Verfahren einschlägt.

Faustus (c. 86), erst Mönch, dann Abt im Kloster Lerin, später, seit 452, Bischof von Reji (Riez), war ein Mann von weitestgehendem Ansehen und Einfluß unter seinen Zeitgenossen. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Tugend und einen milden, liebenswürdigen Charakter war er der Mittelpunkt einer Reihe hervorragender Theologen des damaligen Südgalliens. In den Kontroversen über die Gnadenlehre hatte er sich der massilianischen Richtung angeschlossen. Auf den gallischen Provinzialsynoden von Arles und Lyon (zwischen 475 und 480) ist es wohl seinem gewandten Eintreten für seine Partei gelungen, daß die semipelagianische Richtung den Sieg davontrug. Der Erzbischof von Arles, der beim ersten Konzil den Vorsitz führte, erteilte ihm in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Synodalen den Auftrag, die Verhandlungen, die auf dem Konzil über die Gnadenlehre und über den Prädestinarianismus des südgallischen Priesters Lucidus geführt worden waren, in einem Werke zusammenzustellen¹. Dieser Auftrag war der erste Anlaß für die Entstehung des völlig in semipelagianischem Sinne geschriebenen Werkes ‚De gratia‘², das Gennadius betitelte: ‚De gratia et humanae mentis libero arbitrio‘. Wie der Prolog dieser Schrift ferner mitteilt, beauftragte später die Lyoner Synode Faustus, seinem Werke noch einige weitere Ausführungen hinzuzufügen, weil nach der Synode von Arles neue Irrtümer aufgetaucht seien³. So entstand also des Faustus Werk ‚De gratia‘, das fortan eine starke Stütze für den Semipelagianismus bildete. Da Faustus somit als einer der Hauptvertreter und Vorkämpfer der semipelagianischen Lehre galt, war es natürlich, daß er die Sympathie seiner Parteigenossen in hohem Maße besaß. Solche brachte ihm auch Gennadius in seinem Kataloge entgegen. Diese Sympathie wurde noch dadurch gesteigert, daß Gen-

¹ Prolog von Faustus, De gratia (CSEL 21, 3 sq.).

² So lautet der Titel im einzigen, uns noch erhaltenen Kodex, nämlich im Paris. lat. 2166 saec. IX.

³ Faustus, De gratia, Prologus (CSEL 21, 4).

nadius mit Faustus die Ansicht teilte, der Begriff der Kreatürlichkeit schließe den der Körperlichkeit ein¹.

Seiner parteiischen Gesinnung zu Gunsten des Faustus verleiht Gennadius nun auf verschiedene Weise sichtbaren Ausdruck. Er legt ihm nicht nur den Ehrentitel ‚*egregius doctor*‘ bei, der keinem der übrigen im Katalog behandelten Schriftsteller zuteil wird, sondern er zählt auch alle seine größeren Werke in ausführlicher Weise auf und erweckt mit der Formel ‚*sunt eius et alia scripta, quae, quia necdum legi, nominare nolui*‘, den Anschein, als ob Faustus noch andere größere Werke verfaßt habe, wiewohl Gennadius tatsächlich nur einige Briefe und die Homilien entgangen sind. Das Hauptwerk des Faustus ‚*De gratia*‘, das nach der Vorrede des Verfassers in erster Linie eine Widerlegung des Prädestinarianismus des Presbyters Lucidus bilden sollte², in Wirklichkeit aber eine Art offizieller Verteidigung der massilianischen Lehre ist, führt Gennadius, um seine Bedeutung besonders hervorzukehren, unter einem volleren Titel an. Er kennzeichnet die Schrift unter absichtlicher Umgehung des eigentlichen Inhaltes durch einen harmlosen Satz über das Verhältnis von Gnade und freiem Willen, der offenbar den Zweck verfolgt, die Leser über den semipelagianischen Charakter des Werkes hinwegzutäuschen und ihnen das Buch als ein durchaus korrektes erscheinen zu lassen: ‚*edidit quoque opus egregium De gratia Dei, qua salvamur, et libero humanae mentis arbitrio, in quo salvamur. In quo opere docet gratiam Dei semper et invitare et praecedere et iuvare voluntatem nostram et quicquid ipsa libertas arbitrii pro labore pio mercedis acquisierit, non esse proprium meritum, sed gratiae donum.*‘ Dieser Satz, wie er für sich allein dasteht, klingt allerdings harmlos und kann in richtigem Sinne gedeutet werden. Wenn wir aber nach den Quellen forschen, aus denen Gennadius seine Angaben

¹ ‚*Legi . . . et alium Fausti (sc. libellum) Adversum eos, qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum, in quo et divinis testimoniis et patrum confirmat sententiis nihil credendum incorporeum praeter Deum.*‘ Genn., *De viris illustr.* c. 86; ‚*nil incorporeum . . . natura credendum nisi solum Deum.*‘ Genn., *Liber eccles. dogmatum* c. 11 (ed. Turner p. 91).

² Faustus, *De gratia*, Prologus und Ep. 1 ad Lucidum (CSEL 21, 3 und 161 sqq.).

über Titel und Inhalt des Buches geschöpft hat, und dann finden, daß ihnen gewisse Stellen des Werkes von Faustus zu Grunde liegen, so erscheint uns die Irreführung des Lesers durch Gennadius noch verurteilenswerter, weil er sich des semipelagianischen Charakters der Ausführungen des Faustus¹ wohl bewußt war.

Es beruht zunächst der doppelgliederige Titel², den Gennadius statt des wirklichen Titels ‚De gratia‘ braucht, auf den Einleitungsworten, mit denen Faustus das erste Buch des Werkes anhebt: ‚De gratia Dei et tenuitate liberi arbitrii inluminante sancto spiritu . . . tractaturi‘³. Die Inhaltsangabe des Werkes hat Gennadius aber offenbar dem Briefe entnommen, den Faustus an den Presbyter Lucidus schrieb, als er von der Synode von Arles den Auftrag zur Widerlegung der von diesem verbreiteten Vorherbestimmungslehre erhalten hatte. Die bezüglichen Stellen des Briefes lauten: ‚Nos ergo per medium Christo duce gradientes post gratiam, sine qua nihil sumus, laborem officiosae servitutis adserimus. sed omnimodo adrogantiam et praesumptionem laboris excludimus, ut totis viribus desudantes, ne gratia in nobis evacuetur, quid-

¹ Über den semipelagianischen Charakter der Ausführungen des Faustus siehe Fr. Wörter, Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus (1899) 51 ff. und A. Koch, Der hl. Faustus, Bischof von Riez. Eine dogmengeschichtliche Monographie (1895) 74 ff. 97 ff.

² Wenn in einigen, zumeist alten Hss., wie in VRPH, vom angeblichen Titel die Worte ‚et libero humanae mentis arbitrio, in quo salvamur‘ fehlen — in dem mit V eng verwandten cod. U fehlen nur die letzten Worte ‚in quo salvamur‘ —, so konnte diese Auslassung leicht darauf beruhen, daß der Schreiber der leitenden Hs. den Fehler durch eine Abirrung des Auges beging, indem die Gleichheit des Schlußwortes in den beiden Gliedern des Titelsatzes (‚salvamur‘ . . . ‚salvamur‘), also ein Homoioteleuton, den Ausfall jener Worte verursacht hat. Wenn der Ausfall aber beabsichtigt war, so ist zu bedenken, daß die genannte Hs. auch an andern Stellen Sonderlesarten aufweist, die als willkürliche Änderungen zu verwerfen sind; vgl. Feder, Studien zum Schriftstellerkatalog des hl. Hieronymus (1927) 23. — Wenn ferner die zweitälteste Hs. V mit ihrem Trabanten U für die zweite Stelle folgende Textform bringt: ‚in quo opere docet gratiam Dei semper et invitare et adiuuare infirmitatem nostram et quicquid ipsa libertas arbitrii adquisierit pro labore pio mercedis, non esse proprium meritum, sed gratiae donum‘, so liegt auch hier wohl eine mehrfach willkürlich geänderte Form der ursprünglichen Stelle vor, da ja VU ziemlich reich an Sonderlesarten sind.

³ De gratia, Prologus (CSEL 21, 3).

quid de manu Domini susceperimus, donum pronuntiemus esse, non praemium, scientes laboris ipsius fructum officii rem esse, non meriti, cum evangelista dicentes: servi inutiles sumus, quod debuimus facere, fecimus (Luc. 17, 10)... ceterum, qui hanc veritatis mensuram gratia praecedente et conatu adsurgente non sequitur, dignus erit qui a sacris liminibus arceatur.¹

Auch dem andern ältern Hauptvorkämpfer des Semipelagianismus, nämlich Kassian († 435; c. 61) wendet Gennadius eine besonders wohlwollende Teilnahme zu, und dies nicht nur in dem ihm eigens gewidmeten Kapitel. Er gedenkt seiner mit hohem Lob auch an andern Stellen des Katalogs. Im Abschnitt über Leporius (c. 59) nennt er ihn einen ‚Gallicanus doctor‘. Die dortige Bemerkung nämlich ‚sed a Gallicanis doctoribus et in Africa per Augustinum a Deo² emendatus (sc. Leporius)‘ geht auf Kassians eigene Worte: ‚Leporius... a nobis admonitus, a Deo emendatus... in Africa errorem suum confessus est‘³ zurück, und dieser Umstand legt die Annahme nahe, daß unter den ‚Gallicani doctores‘ zunächst oder gar ausschließlich Kassian selbst zu verstehen ist. Im Kapitel über Eucherius von Lyon (c. 64) legt Gennadius seinem Parteigenossen Kassian das ehrende Attribut ‚sanctus‘ bei, dessen er sich im Katalog sonst nur sehr selten bedient. Im Abschnitt über Prosper (c. 85) wird auch des literarischen Kampfes gedacht, den Prosper in Sachen der Gnadenlehre gegen Kassian geführt hat. In der Beurteilung dieses Streites zwischen zwei so bedeutenden Schriftstellern Südgalliens ergreift Gennadius offen die Partei des Semipelagianers Kassian und nimmt Stellung gegen den Anwalt der augustinischen Gnadenlehre. Dabei kehrt er aber den Tatbestand in doppelter Weise in das Gegenteil um. Er schreibt nämlich an der besagten Stelle: ‚legi et librum adversus opuscula — suppresso nomine — Cassiani, quae ecclesia Dei salutaria probat, ille infamat nociva. re enim vera Cassiani et Prosperi de gratia Dei et libero arbitrio sententiae in aliquibus sibi inveniuntur contrariae.‘ Das

¹ CSEL 21, 163.

² Manche Herausgeber, auch Richardson, schreiben ‚adeo‘.

³ Contra Nestorium 1, 4 (CSEL 17, 141).

Werk Prosper's, auf das Gennadius hinweist, ist die Schrift ‚De gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem‘, das nach des Verfassers eigenen Worten eine Widerlegung von Irrtümern darstellt, die er in einem Buche mit dem Titel ‚De protectione Dei‘ vorgefunden habe. In diesem Buche werde ein Disput geschildert, den ein gewisser Priester und ein gewisser Abt über die Gnade Gottes und den freien Willen geführt hätten mit dem Ergebnis, daß jener Priester, nämlich der Autor des Buches, die Ansichten des Abtes als die seinen anerkannt habe¹. Mit dieser Charakterisierung bezeichnet Prosper in einer dem damaligen Leser nicht mißzuverstehenden Weise denjenigen Teil des Hauptwerkes Kassians, der den Inhalt der dreizehnten seiner ‚Conlationes‘² ausmacht, und den auch Gennadius unter dem Titel ‚De protectione Dei‘ kennt. Sie enthält die dreizehnte Unterredung, die Kassian und sein Freund, der Abt Germanus, angeblich in der ägyptischen Wüste mit dem Abt Chäremon geführt und in der der Semipelagianismus eine klassische Formulierung erhalten hat. Angesichts dieses Tatbestandes muß die von Gennadius vorgebrachte Ausdrucksweise ‚librum adversus opuscula . . . Cassiani‘, als ob Prosper's Schrift sich gegen die Werke Kassians überhaupt richte, als direkt falsch bezeichnet werden. Ferner ist die Bemerkung, daß die Kirche die betreffende Schrift Kassians als orthodox anerkenne und daß Prosper im Gegensatz zur Kirche dieselbe als häretisch ansehe, unrichtig und irreführend. Aus der ganzen Darstellung Prosper's erhellt, daß es sich bei seinem Vorstoß gegen Kassian nur um dessen semipelagianische Ansichten handelt. Diese sind von der Kirche aber zu keiner Zeit als orthodox anerkannt worden.

Wenn das Lob, das Gennadius Kassian in dem diesem selbst gewidmeten Kapitel spendet, als gemäßigt und gerecht bezeichnet werden muß, so tritt seine Parteilichkeit doch wieder in der auffallenden Art zu Tage, in der er die Schriften des

¹ ‚in libro . . . vir quidam sacerdotalis, qui disputandi usu inter eos, quibuscum degit, excellit, abbatem quendam introducit de gratia Dei et libero arbitrio disserentem, cuius se per omnia probasse ac suscepisse ostendit sententiam.‘ Prosper, *Contra Collatorem* c. 2 (ML 51, 218).

² CSEL 13, 361 sqq.

Abtes anführt. Es kann kaum ein Zweifel darüber herrschen, daß Gennadius durch persönliche Einsichtnahme in die ‚Institutiones‘ über Natur und Anlage derselben gut unterrichtet war und wohl wußte, daß dieselben ein einheitliches Werk bildeten. Gleichwohl weckt die weitschweifige Charakterisierung der Teile des Werkes den Anschein, als beschreibe er dieselben als selbständige Schriften, und als ob die Zahl der Werke seines Parteigenossen größer sei, als gemeinlich angenommen wird: ‚scripsit: . . . res omnium monachorum professioni necessarias, id est: De habitu et de canonico orationum atque psalmodiarum modo qui in monasteriis Aegypti die noctuque tenentur, libros tres, Institutionum librum unum, De origine et qualitate ac remediis octo principalium vitiorum libros octo, singulos scilicet de singulis vitiis libros expediens¹. Es könnte jemand Gennadius damit entschuldigen, daß auch Kassian selbst seinem Werke eine Zweiteilung aufprägt, indem er zu Beginn des fünften Buches den ersten vier Büchern über die ‚Instituta coenobiorum‘ einen zweiten Teil über einen griechischen Mönchen entlehnte und damals viel beachtete Theorie, nämlich die Achtlastentheorie, gegenüberstellte². Andererseits mußte Gennadius aus der Lektüre der ‚Institutiones‘ ersehen, daß Kassian selbst die einzelnen Teile derselben zu einem einheitlichen Werke zusammengefaßt hatte und daß er dasselbe auch als Ganzes betrachtet wissen wollte. Schrieb er doch gegen Anfang des fünften Buches die Worte: ‚quintus nobis liber iste proceditur, nam post quatuor libellos, qui super institutos monasteriorum digesti sunt, nunc arripere conluctationem adversus octo principalia vitia . . . disponimus.‘³ Wenn Gennadius also dem vierten Buch allein den Titel ‚Institutiones‘ beilegt und die andern Teile des Werkes davon absondert, so wird der Beweggrund dafür einerseits im Verlangen gelegen haben, die Verdienste Kassians in möglichst breiter Darstellung hervorzuheben, andererseits darin, daß er den eigentlichen Titel des großen Werkes nicht preisgeben wollte. Dasselbe Streben nach Verherrlichung seines Partei-

¹ Gennadius c. 62. ² Ebd. c. 11.

³ Institutiones 5, 1 (CSEL 17, 81).

gängers bekundet sich in der auffallend eingehenden Analyse des andern Hauptwerkes Kassians, nämlich der ‚Conlationes‘. Es werden von Gennadius sämtliche 24 Conlationes mit vollständiger Titelangabe — abgesehen von einigen unbedeutenden Abweichungen — im einzelnen aufgezählt, so daß der Kassianabschnitt einer der umfangreichsten des ganzen Schriftstellerkatalogs geworden ist.

Außer Faustus und Kassian hat Gennadius noch einigen andern Anhängern des Semipelagianismus eine besondere Anerkennung gezollt. Vinzentius, Mönch und Priester zu Lerin, galt seinen Zeitgenossen als ein Mann reichen Wissens und großer Tugend. Bald nach seinem Tode ward er als Heiliger verehrt, und auch das römische Martyrologium bewahrt seinen Namen unter dem 24. Mai¹. Die bedeutendste seiner Schriften, das ‚Commonitorium‘ (Merkbuch), das er unter dem Pseudonym ‚Peregrinus‘ veröffentlichte (c. 64), ist in der Folgezeit eines der am meisten gelesenen Werke der lateinischen Väterzeit geworden. In streng logischem Aufbau und in lichter, klarer Darstellung handelt es vom katholischen Traditionsprinzip, den Kriterien der wahren Überlieferung. Die Grundzüge werden an zahlreichen Beispielen der kirchlichen Vergangenheit erklärt, durch viele Zitate aus Schrift und Tradition gestützt, die Einwürfe aber durch Beweisgründe aus Vernunft und Überlieferung widerlegt. Gleichwohl hat Vinzentius die von ihm aufgestellten Prinzipien selbst nicht richtig angewandt, indem er in demselben Werk die von Augustinus und autoritativer kirchlicher Seite verteidigte Gnadenlehre, namentlich die Lehre von der Beharrung, bekämpfte. Schon früher hatte er seine semipelagianische Auffassung dadurch bekundet, daß er gegen Augustinus seine ‚Obiectiones Vincentianae‘ veröffentlicht hatte, die seinerseits Prosper von Aquitanien in seinen ‚Responsiones ad capitula obiectorum

¹ Die Tatsache, daß Vinzentius und der gleich zu behandelnde Abt Hilarius, der spätere Bischof von Arles, trotz ihres Semipelagianismus Aufnahme in das Martyrologium Romanum gefunden haben, erklärt in treffender Weise Benedikt XIV. in seinen ‚Litterae apostolicae de nova martyrologii Romani editione‘ (im Vorwort der neuen Ausgabe) und in seinem Werk ‚De servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione‘ I. 2, c. 29 (Tom. II, Prati 1839, p. 280 sqq.).

Vincentianarum' widerlegte¹. Angesichts der semipelagianischen Richtung des Vincentius kann es uns nicht wundernehmen, wenn Gennadius dem Parteigenossen Worte der höchsten Anerkennung spendet, wie wir solche in den Lebensbeschreibungen anderer verdienter Schriftsteller nur selten hören. Der Autor ist in der Heiligen Schrift bewandert und in der Kenntnis der christlichen Glaubenslehre ausgezeichnet. Sein Werk (Commonitorium) weist nicht nur einen gefälligen und klaren Stil auf, sondern auch eine große Kraft der Überzeugung; es ist eine ‚validissima disputatio‘.

Prosper von Aquitanien stellt in seinem Brief an Augustin den Bischof Hilarius von Arles, den früheren Abt von Lerin, als Anhänger der semipelagianischen Partei hin: ‚unum eorum praecipuae auctoritatis et spiritualium studiorum virum, sanctum Hilarium Arelatensem episcopum, sciat beatitudo tua, admirabilem sectatoremque in aliis omnibus tuae esse doctrinae.‘² Daß auch Gennadius den Bischof von Arles als Parteigänger der Massilianer betrachtet, können wir aus den Lobsprüchen schließen, mit denen er ihn derart überhäuft, daß selbst die schriftstellerische Tätigkeit des Gefeierten zurücktreten muß und mit den kurzen Worten abgetan wird: ‚ingenio vero immortalis aliqua et parva edidit, quae eruditae animae et fidelis linguae indicio sunt, in quibus praecipuo et ad multorum utilitatem necessario opere Vitam sancti Honorati, decessoris sui composuit‘ (c. 70). Vielleicht ist es allein der Parteistellung des Gennadius zuzuschreiben, daß er den für Hilarius wenig ehrenvollen und schließlich auch ungünstig verlaufenen Kampf, den dieser als Vikar des Apostolischen Stuhles zu Arles mit Papst Leo I. führte, gänzlich verschweigt.

Einzig aus Gennadius sind wir über den massiliensischen Presbyter Musäus (c. 80) unterrichtet, den Verfasser mehrerer liturgischer Werke, die zu seiner Zeit in die Kirche von Mar-

¹ ML 45, 1843 sqq. Die semipelagianische Gesinnung des Vincentius von Lerin wird trefflich dargelegt von C. J. Hefele in seinem Artikel ‚Vincentius Lirinensis und sein Commonitorium‘ in der ThQschr 36 (1854) 83 ff. (abgedruckt auch in dessen Beiträgen zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik I [1864] 145 ff.).

² Prosper, Ep. ad August. 9 = Ep. August. 225, 9 (CSEL 57, 467).

seille Eingang gefunden hatten. Die große Anerkennung, die Gennadius seinem Landsmann zollt, mag in dem Verdienst, das die Abfassung jener liturgischen Werke in sich barg, begründet sein. Es läßt sich aber der Verdacht nicht abweisen, daß das hohe Lob einem Anhänger der semipelagianischen Partei, deren Mittelpunkt ja eben Marseille war, galt.

Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß es Gennadius mit der Bekämpfung der Häresien, auch der pelagianischen, ernst war. Gleichwohl fällt in mehreren Biographien, und besonders solchen, die Pelagianer behandeln, nicht wenig auf, daß Gennadius sich über einige Schriften dieser Autoren mit großer Anerkennung äußert und sie selbst zum Lesen empfiehlt, wiewohl ein solches Verfahren sehr wahrscheinlich über die Grenzen objektiver Berichterstattung hinausging und eher als der unbewußte Ausfluß seiner einseitigen Parteistellung gedeutet werden muß. So empfiehlt er die jetzt verlorene Schrift des Pelagius über die Dreifaltigkeit, über deren Charakter wir freilich nicht unterrichtet sind, sowie seine vom irrigen Geiste bereits durchtränkten ‚*Eclogae*‘, d. h. seinen ‚*Liber testimoniorum*‘ als notwendige Bildungsmittel (*studiosis necessaria*, c. 43). Die uns ebenfalls unbekanntenen Briefe des Cälestius an seine Verwandten nennt er zweckdienlich für jede Gott suchende Seele (*omni Deum desideranti necessarias morales*, c. 45). Die Lehre des pelagianischen Britenbischofs Fastidius (*De vita christiana*) stellt er hin als ‚*sana et Deo digna doctrina*‘ (c. 57).

Bekundet Gennadius so seinen Parteigängern gegenüber eine Gesinnung, die von Wohlwollen und persönlicher Gunst getragen ist, die überreichlich Lob und Anerkennung austeilt, ja nicht frei ist vom Streben, den Parteigenossen auf Kosten des Gegners zu verteidigen, so zeigt er gegenüber den Anhängern der augustinisch-kirchlichen Partei, vor allem ihren Führern, eine fühlbare Zurückhaltung, eine gewisse Herbheit, ja Ungerechtigkeit des Urteils, die gegen das eben geschilderte Verfahren scharf absticht und den Eindruck eines persönlich gereizten Kritikers hinterläßt.

Der Hauptgegner des Semipelagianismus war Augustinus. Hatte dieser auch vor seiner Erhebung zur Bischofswürde in einigen Werken über den Anfang des Glaubens und die erste

Betätigung des Heilswillens Sätze ausgesprochen, die denen des Semipelagianismus ähnlich waren, so schuf er doch später in klarer und bestimmter Fassung jene Gnadenlehre, die in Bezug auf die Notwendigkeit der Gnade auch beim ersten Glauben oder beim Heilsbeginn und in Bezug auf die Gnade der Beharrung sich in unzweideutigster Weise aussprach und der semipelagianischen Auffassung gerade entgegengesetzt war. In der Tat drehte sich auch ein Jahrhundert lang der Gnadenstreit um die Lehre Augustins, bis diese dann im Jahre 529 auf der Synode von Orange wenigstens bezüglich des ersten der besagten Punkte von der Kirche offiziell als die allein richtige anerkannt wurde.

Der Abschnitt, den Gennadius dem Bischof von Hippo zugeeignet hat¹, wird uns deshalb wohl am ehesten über die Gesinnung, die Gennadius selbst gegenüber dem Hauptgegner seiner Partei beseelte, aufklären. Nun enthält das Augustinuskapitel zwei Zusätze, die von manchen früheren Herausgebern als echte Elemente des Kapitels in ihre Ausgaben übernommen worden sind, während andere Gelehrte sie als falsche Zutaten betrachteten. So ist an sich mit unserer Untersuchung über Gesinnung und Tendenz des Kapitels die Frage nach der Echtheit bzw. Unechtheit der Zufügungen enge verbunden. Um jedoch die Untersuchung der von allen als echt anerkannten Hauptbestandteile des Kapitels nicht zu überlasten, werden wir die Zusätze später in einem eigenen Beitrag behandeln. Behufs des leichteren Verständnisses der folgenden Darstellung schicken wir den von allen Zutaten freien Text, so wie wir ihn in der Ausgabe vorzulegen gedenken, unserer Untersuchung voraus.

„Augustinus Afer Hipponae regiensis oppidi² episcopus, vir eruditione divina et humana, orbi clarus, fide integer, vita purus, scripsit,

¹ Die Gedanken zum folgenden Abschnitt über das Augustinuskapitel und zu einem späteren Beitrag über dessen Zusätze beruhen zum guten Teil auf einem schriftlichen Entwurf, den der Bibliotheksdirektor Dr. H. Fischer-Bamberg behufs eigener Studien über den Gennadiuskatalog angefertigt hatte und den er mir wegen Andrangs neuer Berufsgeschäfte im Jahre 1915 zum freien Gebrauch freundlichst zur Verfügung stellte; vgl. Feder, Studien zum Schriftstellerkatalog des hl. Hieronymus (1927), Vorrede.

² Dieselbe Form siehe bei Kassian, C. Nestorium 7, 27, 1 (CSEL 17, 385, 19): „Augustinus Hipponae Regiensis oppidi sacerdos“.

quanta nec inveniri possunt. Quis enim gloriatur omnia se illius habere aut quis tanto studio legat, quanto ille scripsit? Edidit iam senex, quos juvenis coeperat De trinitate libros quindecim, in quibus, ut Scriptura ait, introductus in cubiculum regis et decoratus veste multifaria sapientiae Dei, exhibuit ecclesiam non habentem maculam aut rugam aut aliquid eiusmodi. De incarnatione quoque Domini idoneam edidit pietatem, De resurrectione etiam mortuorum simili cucurrit sinceritate, licet minus capacibus dubitationem de abortivis iecerit.⁴

Zunächst läßt sich nicht leugnen, daß der erste Teil der Augustinusvita, die wie die meisten andern Viten eine allgemeine Charakteristik bringt, im Grunde eine tiefe Bewunderung des Kirchenlehrers verrät. Gennadius spendet tatsächlich dem Hauptvertreter der strengen kirchlichen Orthodoxie hohes Lob, das auf den ersten Blick selbst als Ausfluß einer unparteiischen Stellungnahme erscheint. Dabei lehnt er sich mit den Satzgliedern ‚quanta nec inveniri possunt — aut quis tanto studio legat, quanto ille scripsit?‘ sogar an eine Stelle des von Possidius verfaßten Augustinuslebens an. Hier heißt es wörtlich: ‚Tanta autem ab eodem dictata et edita sunt tantaque in ecclesia disputata, excepta atque emendata vel adversus haereticos conscripta . . . ut ea omnia vix quisquam studiosorum perlegere et nosse sufficiat.‘¹ Um so befremdender erscheint uns nach solchen Lobsprüchen die Fassung des zweiten Teiles, in dem die Hauptwerke Augustins in einzelnen angeführt werden. Gegen seine sonstige Gepflogenheit hat nämlich Gennadius von sämtlichen Werken des großen Bischofs nur drei aufgezählt: De trinitate, De incarnatione, De resurrectione mortuorum.

Noch mehr als diese Kargheit in der Anführung augustischer Werke befremdet die eigentümliche Art und Weise, mit welcher der Inhalt der ersten Schrift gekennzeichnet wird: ‚(libri,) in quibus, ut Scriptura ait, introductus in cubiculum regis et decoratus veste multifaria sapientiae Dei exhibuit ec-

¹ Possidius, Vita Augustini 18 (ML 32, 49). Vgl. übrigens schon Hieronymus in seinem Brief an Paula über Origenes: ‚Quis enim unquam tanta legere potuit, quanta ipse conscripsit?‘ (Ep. 32, 5: CSEL 54, 259) und die interpolierten Chrysostomuskapitel in den Schriftstellerkatalogen des hl. Hieronymus und des Gennadius bei Feder a. a. O. 158 ff.

clesiam non habentem maculam aut rugam aut aliquid eiusmodi.' In dieser Charakteristik erregt sofort der Umstand unsere Aufmerksamkeit, daß der Verfasser drei Bibelstellen vereinigt hat, von denen die zwei ersten auf Augustinus selbst frei bezogen sind: ‚introduxit me rex in cellaria sua‘ (Cantic. 1, 3); ‚astitit regina a dextris tuis in vestitu deaurato, circumdata varietate‘ (Ps. 44, 10); ‚exhibuit ecclesiam non habentem maculam‘ (Eph. 5, 27). Einige Forscher¹ glaubten in der ersten Bibelstelle eine Anspielung auf Esther zu sehen, allein der Wortlaut und die Verbindung des Zitats mit dem dem Hohen Lied verwandten Psalm 44 deuten klar auf das Canticum als Quelle hin. Der Ausdruck ‚cubiculum‘ statt ‚cellaria‘ der Vulgata kann weiter nicht befremden; denn derselbe findet sich im entsprechenden Zitat auch bei andern Kirchenschriftstellern². Die beiden Stellen Ps. 44, 10 und Eph. 5, 27 leiten nun auf die Quelle, deren sich Gennadius bediente. Sie liegt uns in Augustins eigenen Schriften vor. In seinem Kommentar zum angegebenen Psalm begegnen uns nämlich die drei besagten Zitate in ähnlicher Verbindung, und zwar auch in Beziehung zur Kirche: ‚Vestimenta eius sunt sancti eius . . . tota ecclesia eius, quam sibi sicut vestem exhibet, sine macula et ruga, propter maculam abluens in sanguine‘ etc.; ‚in ipsa autem varietate aurum quod est? ipsa sapientia . . . veniat regina de gentibus in vestitu deaurato, circumamicta varietate‘ etc.; ‚afferentur regi virgines post eam . . . adducentur in templum regis: templum regis ipsa ecclesia, intrat in templum ipsa ecclesia‘ etc.³

Die Verbindung der drei Bibelstellen im Gennadiuskapitel, welche im Leser zunächst den Eindruck erwecken dürfte, als sollte eine Inhaltsangabe des augustinischen Werkes über die Dreifaltigkeit geboten werden, wirkt um so eigentümlicher, als sie einen Satz enthält, der um jene Zeit vonseiten der

¹ So z. B. Br. Czaplá, Gennadius als Literarhistoriker (1898) 85.

² Z. B. Hieron., Ep. 18, 8 (CSEL 54, 85): ‚introduxit me rex in cubiculum suum‘; Hieron., In Matth., Prol. (ML 26, 17): ‚ecclesia autem . . . quam introduxit rex in cubiculum suum‘ etc.

³ Enarr. in Ps. 44, 22 24 25 30 31 (ML 36, 507 509 510 512); vgl. Enarr. in Ps. 132, 9 (ML 37, 1734).

Pelagianer eine falsche Deutung erfuhr, während es gerade Augustinus war, der die irrige Auslegung auf das heftigste bekämpfte. Pelagius und seine Anhänger stellten nämlich die Behauptung auf, das Pauluswort von der ‚ecclesia non habens maculam‘ beziehe sich auf die sichtbare irdische Kirche, und deshalb könne die wahre Kirche hienieden nur die vollkommen Gerechten umfassen. Dem gegenüber legt Augustinus an zahlreichen Stellen, und zwar immer mit denselben Ausdrücken dar, daß der irdischen Kirche neben den Gerechten auch viele Sünder angehören, ja daß niemand ohne Sünde ist, da alle täglich beten: ‚Dimitte nobis debita nostra‘; deshalb sei das Pauluswort von der ‚ecclesia sine macula et ruga‘ auf die Kirche der Gerechten im Himmel zu beziehen, und zwar vorzugsweise auf die himmlische Kirche nach der Auferstehung, da ja ihre ganze Vollkommenheit erst da verwirklicht sei¹.

Sollte nun jemand vermuten, Gennadius habe mit seiner Äußerung auf Augustinus selbst den Verdacht pelagianischer Irrlehre lenken wollen, so würde er sicher zu weit gehen. Eine solche bewußte und dabei recht törichte Irreführung der öffentlichen Meinung dürfen wir Gennadius doch nicht ohne zwingendsten Grund zuschreiben. Überhaupt verlangt die besagte Stelle im Augustinuskapitel eine ganz andere Deutung, als sie bisher üblich war. Gennadius behauptet nämlich keineswegs, daß Augustinus in seinem Werke über die Dreifaltigkeit den Lehrsatz vertreten habe, die irdische Kirche sei vollkommen heilig — derartiges ist natürlich im augustinischen Werke nicht zu finden —, er will vielmehr mit seiner gewundenen Charakteristik von ‚De trinitate‘ besagen: In diesem Werke stellt Augustinus die Kirche mit ihrer Lehre über die Dreifaltigkeit ohne Makel und Fehl hin, mit andern Worten: Augustinus gibt in seinem Werke die kirchliche Lehre vollkommen ohne Mangel und Fehl wieder. Das Verbum ‚exhibere‘ hat nämlich an unserer Stelle nicht die Bedeutung „darstellen“, „kennzeichnen“, sondern den Sinn „hinstellen“, „vorführen“, „auftreten lassen“. Die vorgeschlagene Deutung der Stelle paßt auch vortrefflich zu den vorhergehenden blüten-

¹ Siehe zahlreiche Beispiele im Index von ML 46, 266.

reichen Ausdrücken, deren sich Gennadius bedient und die andeuten sollen, daß Augustinus in diesem Werke eine besonders hohe Erleuchtung zuteil wurde. Es ist freilich eine recht geschraubte Phrase, die Gennadius gebraucht; doch kaum weniger gekünstelt sind die nachfolgenden inhaltlosen Sätze: ‚De incarnatione . . . idoneam edidit pietatem. De resurrectione . . . simili cucurrit sinceritate.‘ Im ganzen Kapitel dreht und windet sich eben der Verfasser verlegen zwischen dem rechtgläubigen Standpunkt und seiner semipelagianischen Stellungnahme durch; er sucht seine Phrasen zusammen, wo er sie findet, um sie zu einer bombastisch aufgeputzten, inhaltlich nichtssagenden Charakteristik der Schriftstellertätigkeit Augustins zu verbinden.

Den Grund, weswegen Gennadius außer dem Werk über die Dreifaltigkeit nur noch die Schriften ‚De incarnatione‘ und ‚De resurrectione‘ anführt und mit diesen drei Werken das ganze Lehrgebäude des großen Bischofs kennzeichnet, können wir vielleicht aus seiner eigenen Schrift ‚De ecclesiasticis dogmatibus‘ erschließen. Dieselbe enthält eine kurze Zusammenfassung der kirchlichen Lehre, tatsächlich das Glaubensbekenntnis des Gennadius. Sie beginnt mit den Glaubenssätzen von der Dreifaltigkeit und von der Menschwerdung (c. 1—5) und geht dann über zum Dogma der Auferstehung (c. 6). Bei den Ausführungen über letztere ist zwar nicht wie im Augustinuskapitel des Schriftstellerkatalogs die Rede von einer etwaigen Ausnahme der Frühgeburten, wohl aber treffen wir dort auch die scharfe Hervorhebung des Satzes von der allgemeinen Auferstehung: ‚erit resurrectio omnium hominum‘ (c. 6), ‚omnium enim hominum erit resurrectio‘ (c. 7)¹. Nach dem Schema seines eigenen Glaubensbekenntnisses scheint nun Gennadius auch in der Vita Augustins dessen Lehre vorgenommen zu haben, dabei aber nicht weiter als bis zum dritten

¹ Vgl. die Ähnlichkeit folgender Stellen: ‚erit resurrectio mortuorum omnium hominum, sed una et in semel, non prima iustorum et secunda peccatorum . . . sed una omnium‘ (Liber eccles. dogmatum 6, ed. Turner in *The Journal of Theological Studies* 7 [1906] 90; vgl. ML 58, 982) und: ‚neque duas in carne mortuorum resurrectiones futuras, unam iustorum et alteram iniustorum, sed unam et in semel omnium‘ (De viris inl. c. 18).

Glaubenssatz gelangt zu sein. Er hat die Aufzählung abgebrochen, sei es weil ein inneres Widerstreben ihn abhielt, Augustinus noch weitere Ausführungen zu widmen, oder weil er sich mit dem Hinweis auf diejenigen Dogmen, die auch er im ersten Teil seiner Hauptschrift behandelt hat, begnügte. Der Umstand, daß er über die Lebensschicksale, selbst über das Todesjahr des großen Bischofs, nichts berichtet, während er solches doch sonst bei den Viten der bedeutenderen Schriftsteller zu tun pflegt, bestätigt die schon vorhin ausgesprochene Vermutung, daß uns in der Vita nur eine unfertige, vorzeitig abgebrochene Lebensschilderung vorliegt.

Neben Augustinus trat als heftigster Gegner der Massilianer Tiro Prosper, ein Laie aus Aquitanien, auf. Als die Semipelagianer und ihre Freunde in Südgalien einen lebhaften Widerspruch gegen die Gnadenlehre Augustins erhoben, wandten sich Prosper und ein anderer Gesinnungsgenosse, der ebenfalls dem Laienstande angehörte, namens Hilarius, an Augustin mit der Bitte, das Dunkel, das noch über den Streitpunkten lagere, zu lichten und die Öffentlichkeit über die Gefahren aufzuklären, welche die Lehre der Massilianer für die Glaubenseinheit und die Lauterkeit des sittlichen Lebens in sich berge. Sie selbst wollten in den theologischen Streit, an dem so viele durch Gelehrsamkeit, Tugend und hohe kirchliche Stellungen hervorragende Männer beteiligt waren, persönlich nicht eingreifen¹. Augustin entsprach der Bitte seiner Freunde und veröffentlichte die zwei Schriften ‚De praedestinatione sanctorum‘ und ‚De dono perseverantiae‘, worin der Heilige in seiner Lehre der Vorherbestimmung allerdings wohl zu weit ging, im übrigen aber seine Lehre von der Notwendigkeit der Gnade auch beim Heilsbeginn in lichtvoller und korrekter Weise vortrug.

Die Massilianer aber führten den Kampf gegen den großen Bischof von Hippo unentwegt und noch heftiger weiter. Weil dieser bereits kränkelte, übernahm nun Prosper doch persönlich den Kampf gegen die Neuerer mit kraftvoller Energie. Er sah in ihnen Feinde des kirchlichen Glaubens, die mit ihrer

¹ Prosper, Ep. ad August. 7 = Ep. August. 225, 7, und Hilarius, Ep. ad August. 9 = Ep. August. 226, 9 (CSEL 57, 465 und 478).

Leugnung der Gnade beim Glaubensbeginn auf dem Boden des Pelagianismus ständen, und die er deshalb geradezu ‚Pelagianae pravitatis reliquiae‘ nannte¹. Er verteidigte Augustins Lehrmeinungen in mehreren Streitschriften: In einem an einen sonst unbekanntem Freund Rufinus gesandten Traktat ‚De gratia et libero arbitrio‘ legte er diesem in Briefform den Stand der Frage dar². Sein gegen die Neuerer gerichtetes ‚Carmen de ingratis‘³ erörterte sodann die Lehre von der göttlichen Gnade und vom freien Willen vor der breiten Öffentlichkeit. Augustin selbst segnete das Zeitliche im Jahre 430. Weil die Semipelagianer im Sinne hatten, die Entscheidung in den vorliegenden Streitfragen dem Papste zu übertragen, kamen Prosper und Hilarius ihnen zuvor, indem sie Ende 430 oder Anfang 431 nach Rom reisten. Es gelang ihnen hier, Zölestin zu jenem Mahnschreiben an die gallischen Bischöfe⁴ zu veranlassen, das in der Folgezeit eine so große Rolle gespielt hat. Es setzte sich der Papst für die Autorität Augustins ein und forderte die Bischöfe Galliens auf, die unruhigen Priester im Zaume zu halten. In diesem Schreiben, das auch dem Diözesanbischof des Gennadius, dem Bischof Venerius von Massilia, zugesandt war, stand ein Satz, der die Semipelagianer empfindlich treffen mußte: „Augustinus, diesen Mann heiligen Andenkens, haben wir zeitlebens wegen seiner Verdienste als zu unserer Gemeinschaft gehörend betrachtet, und nie hat auch nur der Schatten eines Verdachtes auf ihm geruht. Wir wissen wohl, daß er durch Gelehrsamkeit so hervorragte, daß er auch schon von meinen Vorgängern zu den besten Lehrern gezählt wurde.“⁵

Harte Schläge versetzte Prosper dem Semipelagianismus auch in den nächstfolgenden Jahren. Um 441—442 veröffentlichte er seine ‚Responsiones‘ an Vinzentius von Lerin und an die Gallier. Vinzentius hatte nämlich 16 Lehrsätze aus den Schriften Augustins ausgezogen und sie als verurteilenswert hingestellt. Darauf antwortete Prosper mit der Streitschrift ‚Pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Vincen-

¹ Siehe oben S. 482 Anm. 3. ² ML 51, 77—90.

³ ML 51, 91—148.

⁴ ML 50, 528—530.

⁵ Ebd. 530.

tianarum¹. Desgleichen hatten andere Massilianer gegen Augustinus 15 Thesen geltend gemacht; diesen stellte Prosper als Antwort die Streitschrift ‚Pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Gallorum calumniantium‘ entgegen. Einen neuen Vorstoß gegen die Massilianer unternahm er in der bereits vorhin angeführten Streitschrift ‚De gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem‘, in der er Kassian offen des semipelagianischen Irrtums bezichtigte².

Als der römische Diakon Leo, der in Gallien auf einer wichtigen politischen Mission weilte (432—440) — es handelte sich um die Streitigkeiten des Erzbischofs von Arles mit dem Heiligen Stuhl — nach dem Tode Sixtus' III. im Jahre 440 zum Papste gewählt wurde, begleitete Prosper ihn als sein Kanzler nach Rom und führte auch hier den literarischen Kampf gegen die Gegner des Augustinus fort. Wir sind über denselben zwar kaum unterrichtet. Daß er ihn aber fortsetzte, zeigen uns die *Sententiae*, die er 450 veröffentlichte. Er hat dieselben aus den Werken Augustins geschöpft, und sie stellen gleichsam eine Summa aus ihnen dar³.

Daß Gennadius sich bei der Abfassung der Lebensbeschreibung eines Gegners, wie Prosper es war, in einer gewissen Verlegenheit befand, läßt sich leicht verstehen. Doch kann das Verfahren, das er gegen ihn eingeschlagen hat, kaum anders als kleinlich und vom Parteigeist erfüllt genannt werden. Trotzdem Prospers zahlreiche Schriften wohl gerade in Südgallien verbreitet waren, gibt Gennadius sich den Anschein, als ob er nur zwei derselben kenne, nämlich das in dogmatischer Hinsicht indifferente Chronikon und die gegen Kassian gerichtete Schrift ‚De gratia Dei et libero arbitrio‘. Die letztere führt Gennadius offenbar nur deshalb an, um ihren Inhalt im Interesse seines Parteigängers Kassian bewußt zu verdächtigen. Wäre es auch wahr, daß Gennadius von Prospers Schriften

¹ ML 51, 177—186; vgl. oben S. 496 f. Prosper, der den Semipelagianismus unter den Begriff ‚Pelagianismus‘ subsumierte, behauptet p. 178: ‚(fidem) contra Pelagianos ex apostolicae sedis auctoritate defendimus.‘

² Siehe oben S. 494.

³ *Sententiarum ex operibus S. Augustini delibatarum liber* (ML 51, 427 ad 496, und *Epigrammatum ex sententiis S. Augustini liber* (ebd. 497—532).

nur jene beiden gelesen hätte, so würde es doch sehr befremden, wenn ihm selbst die Titel der übrigen Werke unbekannt geblieben wären. Die wenig sagende Phrase ‚multa composuisse dicitur‘ verhüllt deshalb sein Vorhaben, andere Werke Prosper's absichtlich mit Stillschweigen zu übergehen, nur sehr schwach.

Neben der gerügten Parteilichkeit, die Gennadius gegenüber den Führern des Semipelagianismus und anderseits gegenüber den Hauptgegnern der massilianischen Richtung bekundet, fällt dem unparteiischen Leser noch eine gewisse Art von Befangenheit und Gereiztheit gegen einige andere Männer auf, die durch ihre Stellung, ihre Autorität, ihre Gelehrsamkeit im Kampfe um die reine Lehre Hervorragendes geleistet haben. Es sind vor allem die Päpste, die berufenen Hüter der Rechtgläubigkeit, und Hieronymus, der schon zu seiner Zeit im Abendland als eine Säule der Orthodoxie gefeiert wurde. Gennadius führt folgende Päpste an: Julius I. (337—352, c. 2), Innozenz I. (401—417, c. 43), Zosimus (417—418, c. 43), Zölestin I. (422—432, c. 54), Sixtus III. (432—440, c. 54), Leo I. (440—461, c. 70). Zunächst fällt die kleine Zahl der in den Schriftstellerkatalog aufgenommenen Päpste auf, zumal nicht wenige Abschnitte desselben Männern zugewiesen sind, die an Bedeutung der schriftstellerischen Tätigkeit weit hinter manchen der übergangenen Päpste zurückstehen, ganz zu schweigen von den verschiedenen Ketzern zugestandenem Kapiteln. Von den sechs behandelten Päpsten zieht Gennadius sodann noch zwei (Zosimus und Sixtus) in die ihren Vorgängern Innozenz I. (c. 43) und Zölestin (c. 54) gewidmeten Kapitel ein, so daß eigentlich nur vier Kapitel Papstbiographien enthalten. Was aber besonders in die Augen fällt, ist der Umstand, daß die Papstkapitel nicht nur dürftig an Angaben sind, sondern daß Gennadius auch in Anführung von Schriften der Päpste eine Zurückhaltung übt, deren Grund nur in einer besondern Tendenz zu suchen ist. Sie kann wohl keine andere sein, als die Absicht, die Autorität der Päpste herabzudrücken.

Unter dem Namen des großen Julius I., der sich in so hervorragender Weise für das Nicänum und die Athanasiusangelegenheit eingesetzt hat, weiß Gennadius nur einen, in

Wirklichkeit unterschobenen Brief ‚Ad Dionysium‘ aufzuzählen, der Apollinarius von Laodicäa zugehört und auch dessen heterodoxe Ansichten enthält. Der Brief — so bemerkt Gennadius — sei seiner Zeit gegen die Nestorianer von Nutzen gewesen, in Wirklichkeit fördere er aber die eutychnische und timotheanische Irrlehre¹. Dagegen scheint Gennadius von den zwei herrlichen Schreiben, die Papst Julius an die Antiochener und an die Alexandriner richtete und deren griechischen Text uns Athanasius in seiner ‚Apologia contra Arianos‘ aufbewahrt hat², keine Kenntnis zu haben.

Die Päpste Innozenz I. (401—417) und Zosimus (417 bis 418) haben sich um die Bekämpfung des Pelagianismus die größten Verdienste erworben und auch bei andern kirchlichen Angelegenheiten durch wichtige Erlasse tiefgreifend eingewirkt. Von beiden bringt Gennadius aber nur die flüchtige Notiz, daß ersterer ein Dekret der okzidentalischen Kirchen gegen die Pelagianer verfaßte, das dann Zosimus in weiteren Kreisen verbreitet habe. Die Notiz ist unklar und auch ungenau³. Sie spielt offenbar auf verschiedene uns noch bekannte Briefe an, welche die beiden Päpste in Sachen des Pelagianismus erlassen haben. Wir besitzen von Papst Innozenz noch drei dieser Art und von Papst Zosimus einige Fragmente seiner sog. ‚Epistula tractoria‘. In seinen beiden ersten Briefen bestätigt Innozenz im Anschluß an eine römische Synode vom Jahre 417 die Beschlüsse der afrikanischen Synoden von Karthago und Mileve (II) vom Jahre 416⁴ und im dritten beantwortet er das Schreiben von fünf afrikanischen Bischöfen — darunter Augustinus —, die sich ebenfalls in Sachen des Pela-

¹ De viris illustr. c. 2.

² C. 21—35 und c. 52—53 (MG 25, 281—308 und 344—348).

³ Die meisten Herausgeber lesen ‚Decretum Orientalium et Occidentium ecclesiarum adversus Pelagianos‘. Einige ältere Hss. haben die Worte ‚Orientalium et‘ nicht und erwähnen nur ein ‚Decretum Occidentium‘. Diese Lesart ist wohl als die richtige anzusehen; denn wir wissen von keiner besondern Bestätigung orientalischer Synoden durch einen jener beiden Päpste, und es ist deshalb nicht anzunehmen, daß Gennadius mit den ‚Orientales ecclesiae‘ die in Sachen des Pelagius und Cölestius im Jahre 415 stattgefundenen palästinensischen Synoden von Jerusalem und Diospolis gemeint hat.

⁴ Mansi III 1071 sqq. und 1075 sqq.

gianismus an den Papst gewandt hatten¹. Wenn Gennadius von Papst Zosimus, der bekanntlich in seiner ‚Epistula tractoria‘ Pelagius und Cölestius verurteilte und die Dekrete der Synode von Karthago (XVI) vom Jahre 418 bestätigte, behauptet, daß er das Schreiben seines Vorgängers in weiten Kreisen verbreitete, so kann seine Äußerung richtig durch die Tatsache gedeutet werden, daß er die ‚Epistula tractoria‘ im besondern auch an die Kirchen des Orients gesandt hat².

Wiewohl Gennadius schon aus den ihm bekannten Schriften Prosper's sowie aus dem ihm ebenfalls bekannten Commonitorium des Vinzentius von Lerin (c. 32) von dem Mahnschreiben des Papstes Zölestin an die gallischen Bischöfe vom Jahre 431 und auch durch Prosper's Chronikon³ über die in dessen Pontifikat fallenden Ereignisse unterrichtet war, so berichtet er von der literarischen Tätigkeit des Papstes doch nur, daß er den Kirchen im Morgen- und Abendland von Rom aus ein Synodaldekret zukommen ließ, das gegenüber Nestorius die wahre kirchliche Lehre verteidigte. Es handelt sich hierbei um die Briefe des Papstes an die Bischöfe von Antiochien, Jerusalem, Thessalonich, Philippi, in denen er im Anschluß an die römische Synode von 430 Nestorius für einen Ketzer erklärte und ihm im Falle des Nichtwiderrufes die Absetzung androhte⁴.

Auch Papst Sixtus III., der Nachfolger Zölestins, entwickelte, wie Gennadius aus der Chronik Prosper's wissen mußte, eine reiche schriftstellerische Tätigkeit in Zirkularschreiben und Einzelbriefen, namentlich in Sachen des Nestorianismus. Noch jetzt sind uns von Sixtus III. acht Briefe, darunter zwei an Cyrill, einer an Johannes von Antiochien, zwei über den Kampf gegen Proklus von Konstantinopel um die päpstlichen Rechte im Illyrikum, erhalten⁵. Gennadius berichtet nur von zwei Schreiben, die Sixtus in der nestorianischen Angelegenheit an Nestorius selbst und an andere

¹ Mansi III 1078 sqq.

² ‚Tractoria ad Orientales ecclesias, Aegypti dioecesim Constantinopolim, Thessalonicam, Hierosolymam missa‘ (Fragmenta) (ML 20, 693 sqq. Vgl. Jaffé 1, n. 343).

³ Mon. Germ. hist., Auct. ant. 9, p. 472.

⁴ Vgl. C. v. Hefele, Conciliengeschichte II² (1875) 164 f.

⁵ ML 50, 581 sqq.

orientalische Bischöfe gerichtet hat. Die Überlieferung kennt einen Brief an Nestorius nicht.

Leo I. ist einer der größten, tatkräftigsten und einflußreichsten Päpste des Altertums. Besonders wirkungsvoll war sein Kampf gegen die monophysitische Irrlehre, und für alle Zeiten wird sein herrliches Schreiben an Flavian, den Patriarchen von Konstantinopel, vom Jahre 449, ein durch Klarheit, Tiefsinn und Schönheit der Diktion hervorragendes Denkmal seines Eifers für die Reinheit des Glaubens bilden. Seine literarische Tätigkeit war eine überaus rege und erstreckte sich so ziemlich auf alle jene Angelegenheiten, die seine unermüdlige Hirtensorge in Anspruch nahmen: die Gefahr, die der Rechtgläubigkeit vonseiten der Irrlehre, namentlich der monophysitischen und der pelagianischen¹, drohte, die Pläne, die die ehrgeizigen Kaiser von Byzanz gegen die Einheit der Kirche hegten, die inneren kirchlichen Zwistigkeiten, die weite Kreise Galliens ergriffen hatten, die Einfälle der Barbaren, die bis vor Rom drangen und im Begriffe standen, das Imperium, das äußere Schutzmittel der Kirche, gänzlich zu zerstören. Als Leo auf den Stuhl Petri berufen wurde, war er mit einer kirchenpolitischen Mission in Gallien betraut², die wahrscheinlich auch die Aufgabe in sich schloß, die semipelagianischen Streitigkeiten zu schlichten. Wir dürfen dies daraus schließen, daß nicht lange vor seiner Sendung nach Gallien das Mahnschreiben Zölestins zum kirchlichen Frieden nach Gallien abgegangen war, und daß Leo selbst als Papst entschieden gegen den Semipelagianismus vorging. Nach seiner Wahl nahm er Prosper, einen der Hauptgegner der Massilianer, mit sich nach Rom. Wahrscheinlich unter seiner Regierung, vielleicht auch unter seiner Mitwirkung, entstand der sog. ‚De gratia Dei Indiculus‘³, ein Schriftstück, das die bisherige Stellungnahme des Römischen Stuhles gegenüber dem Gnadenstreit darlegte und bald offizielle Geltung erhielt.

¹ Vgl. besonders Ep. ad Aquileiensem episcopum und Ep. ad Septimum episcopum Altinensem (ML 54, 593 sqq. und 597 sq.).

² Siehe oben S. 506.

³ Seu praeteritorum Sedis apostolicae episcoporum auctoritates (ML 45, 1756—1760; 50, 531—537). Denzinger¹⁴ 129—142.

Da manche der damaligen Zeitgenossen die Lehre der Massilianer als Überreste der pelagianischen Häresie ansahen, so mag der Verfasser des Werkes ‚De promissionibus et praedictionibus Dei‘, der Leo als Zermalmer der Pelagianer feierte¹, hier bei seiner Kennzeichnung des Papstes auch an den Kampf gedacht haben, den dieser gegen die Semipelagianer geführt hat. Gennadius hat jedenfalls um die Gesinnung des Papstes gewußt. Stumm geht er an der großen Persönlichkeit und an den Werken Leos vorüber. Er findet für ihn kein Wort des Lobes oder der Anerkennung, kaum einen Hinweis auf seine reiche literarische Wirksamkeit, seine zahlreichen Briefe und Predigten. Erwähnt wird nur, aber in sehr dürftiger und nüchterner Weise, der Brief an Flavian. Dabei sind einige Worte dem Inhalt des Briefes gewidmet, seiner weitgehenden Bedeutung aber wird nicht gedacht.

Noch ein Wort zum Verhalten des Gennadius gegenüber Hieronymus, das sich in den Abschnitten über Rufin (c. 17) und Vigilantius (c. 36) bekundet. Wiewohl Hieronymus dem jüngeren Gennadius für dessen Schriftstellerkatalog gleichsam als Vorbild und Lehrmeister gedient hat, offenbart dieser gegen den verdienten Gelehrten einen Geist des Widerspruches, der, weil er nicht auf einem persönlichen Streit beruhen kann — denn Hieronymus war lange tot, ehe Gennadius seine literarische Tätigkeit begann —, offenbar nur durch den übergroßen Eifer, mit dem Hieronymus für die Rechtgläubigkeit eintrat, und durch die Art seiner Polemik zu erklären ist. Es ist ja bekannt, wie Hieronymus, sobald er die Reinheit des Glaubens nur im geringsten in Gefahr glaubte, in seiner Polemik kaum mehr die richtigen Grenzen einhielt. Er bekämpfte dann nicht nur den Irrtum, sondern ging auch leicht zum Angriff auf die Person über. Freund und Feind kannte diese seine Art. Als der unselige Origenistenstreit die Gemüter vieler entzweite, ließ sich Hieronymus zu persönlichen Angriffen selbst gegen solche hinreißen, mit denen ihn früher die innigsten Freundschaftsbande verknüpft hatten, so gegen Rufin und Melania die Ältere.

¹ Pars IV, c. 6, 12: ‚dum . . . papa Leo . . . contereret Pelagianos‘ (ML 51, 843).

Gennadius, dessen Lehre selbst manche Angriffsfläche bot, scheint das übereifrige Vorgehen des Hieronymus gegen Rufin und dessen literarische Wirksamkeit mißfallen zu haben. In der Biographie, die er über Rufin bringt (c. 17), ergreift er ganz sichtlich dessen Partei gegen Hieronymus. Die literarische Tätigkeit Rufins bestand hauptsächlich in Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, weniger in der Schaffung eigener selbständiger Schriften. Die Übersetzungen, namentlich die Übertragung der *Περί ἀρχῶν* (De principiis) des Origenes und der ‚Apologia pro Origene‘ von Pamphilus, waren es auch, in denen Rufin in der Absicht, die Irrtümer des Origenes zu verdecken, sich unvorsichtigerweise zu weit vorwagte, so daß er selbst der Irrlehre bezichtigt wurde. Gennadius drängte nun in der Biographie Rufins dessen Übersetzungstätigkeit zurück und rückte seine selbständigen Schriften, aus denen ein Vorwurf unkirchlicher Gesinnung freilich nicht erhoben werden konnte, in den Vordergrund. Unter Verdrehung der Tatsachen und unter Verschweigung des Namens spricht er dann eine heftige Anklage gegen Hieronymus aus: Während Rufin in seiner Apologie den Nachweis liefere, daß er darin seinen Geist nur im Hinblick auf Gott und zum Nutzen der Kirche betätigte, habe sein Gegner, einzig von Eifersucht getrieben, nur um ihm zu widersprechen, die Feder geführt.

Als Hieronymus von der Schrift des südgallischen Priesters Vigilantius erfuhr, in der dieser die kirchlichen Sitten und Gebräuche angriff, im besondern den Martyrer- und Heiligenkult verspottete, das Spenden von Almosen verwarf, den Zölibat des Klerus bekämpfte, schleuderte er dem Freigeist eine Kampfschrift entgegen, wie sie seiner Feder kaum sonst entfließen ist. In einer einzigen Nacht eilig auf das Papier geworfen, atmet sie weniger den Geist einer sachlichen Widerlegung als des bittersten Sarkasmus gegen die Persönlichkeit des Autors, die vor aller Öffentlichkeit gebrandmarkt werden soll. Hieronymus kehrt seinen Namen in Dormitantius um; er verspottet ihn als einen ungebildeten und sittenlosen Menschen¹. Gennadius hat Vigilantius in einem eigenen Abschnitt (c. 36)

¹ Contra Vigilantium c. 1 et 3 (ML 23, 339 et 341 sq.).

behandelt. Die literarischen Daten, die er hier vorlegt, hat er der Streitschrift des Hieronymus entnommen¹. Wenn doch einige seiner Angaben selbständiger Natur zu sein scheinen, wie die Bemerkungen ‚homo lingua politus‘, ‚scripsit et ipse zelo quidem religionis aliqua‘, so sind sie, da dem Autor andere Quellen nicht zur Verfügung standen², als freie Produkte seiner Phantasie zu betrachten, offenbar angeregt durch den Geist des Widerspruches gegen Hieronymus, dessen hartes Vorgehen gegen Vigilantius und dessen strenges Urteil über denselben korrigiert werden soll. Durch sein milderes Urteil über die religiösen Motive des Vigilantius und seinen Stil will Gennadius gleichwohl in keiner Weise dessen Ausfälle gegen die kirchlichen Gebräuche und gegen die Religion irgendwie decken; diese sollen vielmehr im Ketzerkatalog unnachsichtlich enthüllt werden: ‚et alia locutus est frivola, quae in catalogo haereticorum necessario exponentur‘ (c. 36).

* * *

Da wir mit Sicherheit feststellen konnten, daß Gennadius sich in seinem Schriftstellerkatalog als Semipelagianer kundgibt, so liegt die Frage nahe, ob dies auch beim ‚Liber ecclesiasticorum dogmatum‘ der Fall ist. Die Lösung der Frage würde großes Interesse bieten, zumal nicht wenige Forscher glaubten, sie in negativem Sinne beantworten zu müssen (siehe oben S. 489). Es handelt sich besonders um zwei Abschnitte, in denen vom Verhältnis zwischen Gnade und freiem Willen die Rede ist (c. 20 und c. 25)³. Die Untersuchung kann innerhalb des engen Rahmens unserer Arbeit

¹ Br. Czaplá, Gennadius als Literarhistoriker (1898) 77 ff.

² Ebd. 78 f.

³ ‚Manet [ergo] ad salutem arbitrii libertas, id est rationabilis voluntas, sed admonente prius Deo et invitante ad salutem, ut vel elegat vel sequatur vel agat occasione[m] salutis, hoc est inspiratione Dei: ut autem consequatur quod elegit vel quod occasione[m] agit, Dei esse libere confitemur. initium ergo salutis nostrae habemus Deo largiente; ut adipiscamur salutiferae inspirationi, nostrae potestatis est; ut adipiscamur quod adquiescendo admonitioni cupimus, divini muneris est‘, c. 20 (ed. Turner p. 93). — ‚Nullum credimus ad salutem nisi Deo invitante venire, nullum invitatum salutem suam nisi Deo auxiliante operari‘, c. 25 (p. 95).

nicht mehr geführt werden. Aber sehr wahrscheinlich würde unsere Antwort bejahend ausfallen. Die Gründe dafür sind folgende: Der Semipelagianer Gennadius würde sich in seiner dogmatischen Schrift, wo er direkt und unmittelbar über die Betätigung des freien Willens beim Heilsbeginn spricht, kaum anders als nach seiner wahren Überzeugung ausdrücken. Wenn wir sodann die von ihm in beiden Sätzen gewählten Wendungen über die Gnade, die freilich an sich unverfänglich klingen, näher betrachten, wenn wir sie namentlich mit der damaligen Ausdrucksweise des Semipelagianismus vergleichen, so würden wir bald eine engere Verwandtschaft seiner Sprechweise, vor allem mit der des von ihm so hoch gefeierten Faustus aufdecken und so feststellen können, daß auch er eine Auffassung vom Heilsbeginn besitzt, die semipelagianischen Ursprunges ist. Wir würden dann finden, daß wie bei Faustus, so auch bei Gennadius die Ausdrücke ‚*gratia admonens*‘, ‚*invitans*‘, ‚*praecedens*‘, ‚*inspiratio Dei*‘ nicht eine innere, übernatürlich erhebende Gnade bedeuten, die — wie bei Augustinus und seinen Schülern — auch das Wollen gibt (*donum, quod datur, ut velit homo*), sondern bald die bereits vorhandene natürliche Gnade der Gottesebenbildlichkeit, bald eine äußere übernatürliche Gnade, sei es der Offenbarung, sei es des göttlichen Beistandes, bezeichnen.